



Uta Castan,
Freie Wähler.
Foto: Helmut Pan-
gerl

Zum Verhältnis Kommune und Kirche

Abmangelbeteiligung – es ist zu diesem Thema angebracht, die grundsätzlichen Regeln von Religionen und dem Staat zu betrachten. Deutschland ist kein Kirchenstaat, wir leben in einem Staat ohne Staatsreligion. Demnach hat sich der Staat Religionen gegenüber partnerschaftlich, aber neutral zu verhalten.

Das heißt, auch eine Kommune hat in religiösen Dingen Neutralität zu wahren. Sie ist verantwortlich dafür, dass Kindergärten und andere soziale Einrichtungen ausreichend und sinnvoll angeboten werden. Dabei darf keine Weltanschauung bevorzugt werden. Die Förderung muss umfassend sein und darf sich nicht auf besondere Ideologien beziehen. Insgesamt ist zu beobachten, dass christliche Institutionen vom Steuerzahler stark unterstützt werden. Weitgehend unbekannt dürfte es in der Öffentlichkeit sein, dass diese Einrichtungen zu 90 Prozent vom Staat beziehungsweise Kommune finanziert werden.

In der letzten Sitzung hat der Sachsenheimer Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, den Abmangel der evangelischen Kindergärten von bisher 88 Prozent auf 92 Prozent zu erhöhen. Die Einflussnahme der Stadt beim Personalmanagement ist aber eher begrenzt, wenn nicht gar ausgeschlossen. Hier besteht ein krasses Missverhältnis. Aus den Gesprächen mit der Kirche hat sich ergeben, dass eine Beteiligung an Personalentscheidungen trotz einer Erhöhung des Kostenanteils nicht erreicht werden konnte.

Trotz der Verpflichtung des Staates und damit auch unserer Kommune, weltanschauliche Neutralität zu wahren, ist die Förderung bei verschiedenen Trägern häufig unterschiedlich. Das widerspricht der Verpflichtung, sich mit keiner Religionsgemeinschaft zu identifizieren. Wo die Stadt selbst Trägerin ist, muss die Finanzierung natürlich städtisch sein.

An dieser Stelle kommen im zweiwöchigen Wechsel die Fraktionen im Sachsenheimer Gemeinderat zu Wort. Für den Inhalt sind die Fraktionen verantwortlich.